



Grundschule Reelkirchen, Fasanenweg 3, 32825 Blomberg

Reelkirchen, den 15.04.2021

Liebe Eltern,

wie Sie sicher den Medien schon entnommen haben, sollen wir ab Montag, den 19.04.2021 in NRW wieder mit dem Unterricht im Wechselmodell beginnen, die Gruppeneinteilungen bleiben wie gehabt.

Gruppe 1 kommt immer montags und mittwochs, Gruppe 2 kommt immer dienstags und donnerstags. Freitags kommen die Gruppen abwechselnd. **Achtung:** Gruppe 2 kommt am nächsten Freitag zuerst!

Der **Inzidenzwert** in Lippe ist momentan aber nah an der 200-er Marke, an der nach den neuen Regeln die Schulen wieder in den Distanzunterricht gehen müssen. Deshalb kann sich das in nächster Zeit immer wieder kurzfristig, auch am Wochenende, ändern. Diese Informationen entnehmen Sie dann bitte der Homepage.

WIR ALLE sind jetzt mehr denn je dafür verantwortlich, uns an alle geltenden AHA-Regeln zu halten, damit die Schulen und die Wirtschaft wieder an den Start gehen und Erkrankte überhaupt noch versorgt werden können.

Bei Wechselunterricht gilt folgende Tabelle:

Übersicht bis Ende Mai (Sollte sich vorher etwas ändern, informieren wir Sie):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
19.4. Gruppe 1	20.4. Gruppe 2	21.4. Gruppe 1	22.4. Gruppe 2	23.4. Gruppe 2
26.4. Gruppe 1	27.4. Gruppe 2	28.4. Gruppe 1	29.4. Gruppe 2	30.4. Gruppe 1
03.5. Gruppe 1	04.5. Gruppe 2	05.5. Gruppe 1	06.5. Gruppe 2	07.5. Gruppe 2
10.5. Gruppe 1	11.5. Gruppe 2	12.5. Gruppe 1	13.5. frei	14.5. frei
17.5. Gruppe 1	18.5. Gruppe 2	19.5. Gruppe 1	20.5. Gruppe 2	21.5. Gruppe 1
24.5. frei	25.5. frei	26.5. Päd.Tag frei	27.5. Gruppe 2	28.5. Gruppe 1

Die Gruppen der Klassen 1 und 2 werden immer 4 Stunden haben (8.00 – 11.30 Uhr), evtl. in Einzelfällen eine 5. Förderstunde.

Die Gruppen der Klassen 3 und 4 werden immer 5 Stunden haben (8.00 – 12.30 Uhr).

Die Kinder, die einen Betreuungsvertrag in der OGS haben, können an ihren Präsenztagen auch die OGS in Anspruch nehmen.

Sollten Sie an den Distanzlerntagen Ihres Kindes keine Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind haben, können Sie es für die Vormittagsbetreuung anmelden, auch wenn Sie keinen Vertrag haben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn auch dies sich ständig ändern wird und wir immer wieder neue Abfragen herausgeben müssen. Dies hat rechtliche und versicherungstechnische Gründe.

Um die Ansteckungen zu minimieren, hat das Ministerium für alle Schüler und Schülerinnen eine **Testpflicht** verfügt. Unsere Abfrage von VOR den Ferien ist also hinfällig.

Dies ist ein großer **Segen**, da wir damit die Infektionsketten unterbrechen können. Künftig testen sich **alle Kinder** 2 mal die Woche in der Schule mit einem Selbsttest selber. Dies wird jeweils an den festen Präsenztagen gleich morgens geschehen.

Kinder aus Gruppe 2, die die **Vormittagsbetreuung** besuchen, werden ebenfalls schon montags und mittwochs getestet.



Eine Anleitung für den Test finden Sie auf der Homepage der Schule. Es wäre gut, wenn Sie das Verfahren vorab mit Ihrem Kind besprechen würden.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Betreuungskindern sind **sehr gut** gewesen. Alle haben die Tests sehr gewissenhaft und **erfolgreich** durchgeführt und es ist ein schönes Gefühl zu wissen, wenn alle negativ sind.

Sollten Sie nicht wollen, dass Ihr Kind sich selbst in der Schule testet, **müssen Sie es zweimal die Woche an einer öffentlichen Teststelle testen lassen** und die Bescheinigung in der Schule vorlegen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Wird das Kind gar nicht getestet, darf es **weder** den Präsenzunterricht **noch** die Betreuung besuchen, **es muss dann von zu Hause aus den abgeholten Lernstoff selbstständig bearbeiten**. Es wird dabei keine gesonderte Betreuung durch die Lehrkräfte geben.

Anwesende Kinder, die sich weigern, sich selbst zu testen, werden **sofort nach Hause geschickt oder müssen sofort abgeholt werden**. Dasselbe gilt natürlich auch, wenn der Test positiv ausfällt, wobei ein positiver Test noch keine sichere Aussage darstellt, ob jemand **wirklich Corona hat**. Das muss dann nochmal durch das Gesundheitsamt mit einem PCR-Test nachgetestet werden.

So ist die momentan gültige Rechtslage.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind weiterhin im Unterricht und in der Pause einen Mund-Nasen-Schutz tragen muss, ebenso im Schulbus. Geben Sie Ihrem Kind also ausreichend Masken zum Wechseln mit.

Mit freundlichen Grüßen

P.Hölscher
(Schulleitung)